

## Kirchenwesen.

Hinsichtlich des Gottesdienstes heisst es dann aber, «damit sie desselben desto füglicher gewartet mögen, so haben Seine Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst verordnet, dass der dortige französische Prediger, Herr Jean Rossel, welcher bereits von Dero selben eine jährliche Pension geniesst, ihnen mit Lehren, Predigen und Administrierung der heiligen Sakramente an Hand gehen solle, zu solchem Ende denselben auch bei sothaner Gemeinde vocieret.» «Der Mindischen Regierung» aber wird «in specie in Gnaden befohlen, die Verfügung zu tun, dass die Impetranten ihres Gottesdienstes in der dortigen deutschen Reformierten Kirche alternativ mit der deutschen Gemeinde abwarten können, und zwar solcher Gestalt, wie es vormals mit denen Garnisonpredigten gehalten worden, sonder der Gemeinde zu inkommodieren (*Unannehmlichkeiten*).» Auf die Erbauung eines eigenen «Tempels» für die Refugierten in Minden war es also gleich von vorn herein nicht abgesehen, und dies wohl auch mit Recht nicht, da, bei friedfertiger Gesinnung beider Teile gegen einander, die deutsch-reformierte Kirche ja auch leicht für beide Gemeinden genügen könnte.

Die reformierte Kirche war, nicht lange vor der Ankunft der Hugenotten in Minden aus einem Privathaus, das an der Ritterstrasse gelegen war und einem Herrn v. Dehrenthal gehört hatte, hergestellt, keineswegs sehr geräumig und auch nicht der Art, dass von einem wirklich kirchlichen Baustiel bei ihr die Rede sein konnte. Doch machten darauf je weder die deutschen, noch die französischen Reformierten Anspruch. Beiden schien es genug, wenn die Gemeinde in einem schlichten Raume nur unter Dach gebracht war, nach des Apostels Wort, dass der, der die Welt geschaffen hat und Alles, was darinnen ist, nicht wohnt in Tempeln, von Menschen Händen gemacht. Und so mochte diese «Kirche» denn auch beiden Gemeinden genügen, nur – dass dann freilich später aus diesem Simultaneum ein Zwiespalt hervor ging, der nicht hätte vorkommen sollen und bei dem auch wohl beide Teile nicht von Schuld dürften frei zu sprechen sein.

Zunächst war und blieb das Verhältnis zwischen den beiden, auf demselben Glaubensgrund stehenden Gemeinden jedoch ein durchaus friedliches. Was die Zeit des Gottesdienstes angeht, so verständigte man sich darüber, dass die Franzosen die Kirche nach Beendigung der Morgenversammlung der Deutschen, also um die Mittagszeit nach etwa halb zwölf Uhr sollten benutzen dürfen, wie dies auch vordem von der Garnison geschehen war, als diese noch ihren Gottesdienst in der reformierten Kirche abhielt. Und wie die deutsche Gemeinde, so richtete sich auch die französische presbyterianisch ein, wie dies in der Kirchenordnung der Reformierten Kirchen in Frankreich vorgeschrieben war. Als erste Presbyter und Diakonen finden wie die Namen Reymondon und Chenal. Auch standen die Kolonisten mit den benachbarten Hugenotten-Gemeinden Hameln, Bremen, Hannover, Magdeburg, besonders aber mit Bückeburg in mannigfachen freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen. Daher kam auch dieser und jener nicht-preussische Franzose nach Minden, weil es ihm scheinen mochte, in der Garnisonstadt des Königs von Preussen für seinen Gewerbebetrieb bessere Aussichten zu haben. Nur in einer Beziehung schloss sich die Mindener Gemeinde den in Bückeburg und in den benachbarten Braunschweig-lüneburgischen (hannoverschen) Landen belegenen Flüchtlings Gemeinden nicht an: sie trat nicht in die im Jahre 1703 zwischen den letztgenannten geschlossene Konföderation ein, in diese so hoch wichtige Verbindung zwischen den Niedersächsischen Gemeinden, welche noch heute ein sie zu einer festen Gemeinschaft vereinigendes Band bildet. Zu der im Jahre 1703 zum Zweck der Vereinigung in Hameln abgehaltenen Synode jener Kirchen empfing auch die zu Minden eine Einladung, der sie aber nicht Folge leistete, weil sie, als im Gebiete des Kurfürsten von Brandenburg gelegen, sich einer anderen Verbindung angeschlossen sah. Sie stand unter dem französischen Oberkonsistorium zu Berlin, das allen unter brandenburgischer Hoheit stehenden Réfugié-Gemeinden als oberste Kirchenbehörde vorgesetzt war. Ebenso wie die deutschen reformierten Gemeinden in Preussen einem gemeinsamen deutschen Kirchendirektorium mit dem Sitz in Berlin unterstellt waren.

Wie arm damals die Mindener Gemeinde war, erhellt u.A. aus dem Brief des Advokaten Reimondon – so schreibt er sich hier – vom 10. Januar 1720, an das Konsistorien zu Magdeburg. Die Besoldung für den französischen Prediger wurde deshalb vom Kurfürsten getragen und in Minden, Wohnungsmiete mit eingeschlossen, erst auf 150, dann 200 Taler festgesetzt, eine Summe, von welcher auch das französische Oberkonsistorium zu Berlin wiederholt anerkannt hat, dass sie, das teure Leben in der Grosstadt an der Weser in Rechnung gezogen, überaus geringfügig und nicht zureichend sei. So geschah es denn, dass die Prediger sich bald nach einer anderen Stelle umsahen. Der häufige Wechsel zeigt sich für die Pflege des Gemeindelebens nicht zuträglich.

Der treffliche Jean Rossal folgte, wie wir sehen, im Jahre 1705 einem Rufe an die französische Kirche zu Bremen. Sein Nachfolger, Artus de la Croix, ich weiss nicht ob ein Verwandter derer, die in höheren Beamtenstellen in Preussen tätig sind, hielt es in Minden zwar bis zum Jahre 1724 aus, wo er an die Gemeinde zu Wesel, dann nach Emmerich versetzt und 1737 zum Geistlichen Inspektor erhoben wurde. Doch sind Anzeichen vorhanden, wie sehr er aus der Mindener Stellung hinweg verlangt hatte, deren Einnahmen kaum seine Lebensbedürfnisse zu decken genügten. Er starb 90jährig 1755. Rasch folgten nun die Prediger der Mindener Gemeinde. David de Rouvière, der aus Potzlow am 12. Mai 1724 antrat und 1729 auch nach Wesel ging, wurde am 06. Februar 1730 durch Jacques Audouy ersetzt. Und als dieser wegen Vergehen entlassen wurde, folgte ihm am 06. Oktober 1735 Philippe Pelisson aus Leipzig, der Vater des berühmten Arztes und Schwager des Hofpredigers Jean le Maître zu Bückeberg. Denn beide waren, le Maître in zweiter Ehe, mit Töchtern des Kaufmanns Paul Malherbe zu Leipzig, früher zu Loudon im Poitou, verheiratet. Als beide Prediger der Deutsch-Reformierten Kirche gestorben waren, amtierte Pelisson 1737 auch in dieser, folgte aber bald gleichfalls einem Rufe nach Bremen. Worauf Kandidat Jérôme Delas, ein Ehrenmann von musterhaften Sitten, am 02. Januar gewählt und am 20. März 1738 bestätigt, die Stelle antrat, aber auch nur um, nach Halberstadt abberufen, am 24. Juli 1740 einem neuen Platz zu machen, nämlich dem Kandidaten D Artenay. Dieser ist bis zu seinem am 04. Dezember 1755 erfolgten Tode bei der Gemeinde Minden verblieben. Sein am 30. August 1756 in das Amt berufener Nachfolger Kandidat Johann Christian May, aus Frankfurt/Oder gebürtig, starb schon nach drei Jahren am 06. Juni 1759. Er war der letzte Prediger der Kolonie.



**König Friedrich Wilhelm I. von Preussen  
Kurfürst von Brandenburg**